



Suchergebnisse: Staatsräson

13. März 1919 – Noske verteidigt in der Nationalversammlung seinen Schießbefehl

Weimar * Reichswehrminister Gustav Noske rechtfertigt vor der Nationalversammlung seinen Schießbefehl: Auf „juristische Tüfteleien“ lasse er sich nicht ein; es sei ein Gebot der Staatsräson gewesen, so rasch wie möglich Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen. Den Schießbefehl nimmt er noch nicht zurück.
